



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Pflegendengesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 23 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen §§ 24 bis 76 werden die §§ 23 bis 75.

Begründung:

Im Bayerischen Pflegendengesetz (BayPfleG) ist in Art. 4 Abs. 2 die Evaluation (mindestens alle fünf Jahre) der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) verankert.

Eine Abschaffung der regelmäßigen Evaluation schwächt jedoch den Prozess der Weiterentwicklung und Transparenz sowie die Qualitätsentwicklung der VdPB. Gerade angesichts neuer Regulierungen, wie der Registrierungspflicht, ist eine kontinuierliche Bewertung zentral.

Eine Evaluation schafft Nachvollziehbarkeit darüber, wie effizient und wirksam die staatlichen Mittel eingesetzt werden und ob der gesetzliche Auftrag mit der Registrierung erfüllt wird. Letztendlich schafft sie auch eine Legitimation und zeigt auf, ob die Pflegenden tatsächlich erreicht und ihre Interessen vertreten werden und wie hoch der Nutzen für die Berufsgruppe und anderer Institutionen ist.

In einer ersten Evaluation wurde der VdPB zu wenig Wirksamkeit attestiert und u. a. empfohlen, dass „... Konzeption, Strukturen, Prozesse und Aufgaben mit Blick auf die Zielsetzungen und Anforderungen einer berufsständischen Vertretung weiterentwickelt werden“. Eine fortlaufende Evaluation ist relevant und liefert wichtige Grundlagen für politische Entscheidungen. Ob die Evaluation in fernerer Zukunft noch notwendig ist, bleibt abzuwarten. Zum aktuellen Zeitpunkt wäre die Abschaffung verfrüht.